

8. Juni 2022

Postulat

von Walter Anken (SVP)
und Samuel Balsiger (SVP)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die beiden untenstehenden Vorschläge für den raschen Heizungsersatz und die Dämmung von Gebäuden in der Stadt Zürich realisiert werden kann.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2030 ihre Oel- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der ganze Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird sowie im Folgejahr.

Städtischen Hauseigentümern, die bis 2035 ihre Oel- oder Gasheizung mit einer Heizung aus erneuerbaren Energien ersetzen und das Gebäude isolieren (Fassaden, Dach und Fenster), wird der Steuerbetrag für den Eigenmietwert (Einfamilienhaus) und die Hälfte des Steuerbetrags der Mieterträge (Mehrfamilienhaus) von der Stadt Zürich zurückerstattet. Die Rückerstattung gilt für das Jahr, in dem die Heizung ersetzt und die Dämmung eingebaut wird.

Begründung:

Die Lösung, die der Stadtrat in der Weisung 2021/177 vorsieht, indem Hauseigentümer Beiträge für den Ersatz ihrer Oel- und Gasheizung sowie der Dämmung bekommen sollen, ist in der Umsetzung und Kontrolle schwerfällig, kompliziert und führt zu viel bürokratischem Aufwand für die Hauseigentümer und die Stadtverwaltung. Ziel von diesem Postulat ist es, einen Anreiz für Hauseigentümer zu schaffen, ihre fossilen Heizungen rasch zu ersetzen, die notwendige Dämmung an den Gebäuden vorzunehmen und so den CO₂-Ausstoss in der Stadt zu reduzieren. Dies gelingt nur, wenn die Hauseigentümer einfach an die städtischen Beiträge herankommen. Auch die Stadt hat ein Interesse, dass die Umsetzung mit ihren finanziellen Mitteln und die Kontrollen einfach und kostengünstig sind. Der wichtigste Vorteil des Postulats liegt darin, dass der Vermieter kein Interesse hat, Leerkündigungen vorzunehmen, da er ja die Mieteinnahmen beim Heizungsersatz und der Isolation nicht voll versteuern muss.

W. Anken

Samuel Balsiger